

Informationen zur Antragstellung

Zur korrekten Antragstellung bitten wir Sie, die Vorgaben der Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern zu beachten. Die Sportförderrichtlinien stehen Ihnen zum Download auf der Homepage des Bayerischen Landes-Sportverbands (www.blsv.de) zur Verfügung.

Insbesondere weisen wir auf folgende 3 Punkte hin, die es bei der Antragstellung zu beachten gilt:

1. Der Antrag für die Vereinspauschale muss **vollständig** bis zum 01. März des Antragsjahres beim Schul- und Sportamt der Stadt Rosenheim vorliegen. Nachgereichte Unterlagen, insbesondere Übungsleiterausweise, dürfen nicht gewertet werden.
2. Eingereichte Farbkopien von Übungsleiterausweisen sind nicht zulässig und werden nicht gewertet.
3. Stellt sich bei der Prüfung des Antrags heraus, dass eine Übungsleiterlizenz bei mehreren Vereinen (auch außerhalb des Stadtgebiets) zur Wertung angegeben wurde, dies aber **nicht** im Antrag bei der Auflistung der Lizenzen entsprechend **vermerkt** wurde, wird diese Lizenz nicht gewertet.

Wir empfehlen Ihnen daher, vor Einreichung des Antrags abzuklären, ob Übungsleiter in Ihrem Verein für weitere Vereine tätig sind. Gegebenenfalls sind schwarz-weiß Kopien einzureichen.